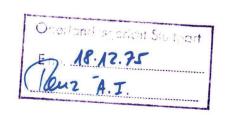
## Rechtsanwälte

Stefan Schlaegel 73 Esslingen a.N. Bahnhofstr. 1 Peter Grigat
7 Stgt. - Feuerbach
Stuttgarterstr. 112

Esslingen a.N. 17.12.75, II/K

An das Oberlandesgericht 7000 Stuttgart 1



Aktz. 2 StE ( OLG Stgt. ) 1/74

Betr. : Strafsache gegen

Baader u.a.

hier: Jan-Carl Raspe wegen Mordes u.a.

In obiger Strafsache nehmen wir Bezug auf unseren Beweisantrag in der mündlichen Verhandlung. Diesen präzisieren wir abschließend schriftlich wie folgt, indem wir beantragen Beweis zu erheben über die Tatsachen daß:

- 1. Am 14.9.72 die Mutter des Angekl. Raspe in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf bereits anwesend war, als die Beamten Federau und Mondry eintrafen durch
  - Vorlage und Beiziehung des Wachtbuches vom 14.9.72, Zeugnis des diensthabenden Aufsichtsbeamten der Besuchsüberwachung;
- 2. daß zu diesem Zeitpunkt und aus Anlaß des Eintreffens der Beamten der Besuch der Mutter nicht sofort statt-finden konnte, sondern die bezeichneten Beamten zuerst

die Sprechzelle mit dem Angekl. Raspe betreten und mit diesem sprechen durften, durch Beweismittel wie zuvor und zusätzlich Zeugnis der Mutter des Angekl., der Frau Raspe,

3. daß dem Angekl. Raspe das Eintreffen der Mutter bereits vor dem Eintreffen der obenbezeichneten Beamten gemeldet wurde, durch Beweis-mittel wie zuvor.

Stefan Schlaegel Rechtsanwalt

Rechtsanwalt